



## Richtlinie zur Genehmigung von Ausquartierungsanträgen zu Meisterschaften der Deutschen Schachjugend

Gemäß Ziffer 2.3 der Spielordnung der Deutschen Schachjugend (DSJ) kann die Übernachtung in der von der DSJ vermittelten Unterkunft für alle Teilnehmenden und Betreuenden verpflichtend und davon das Startrecht abhängig gemacht werden. In den zurückliegenden Jahren hat die DSJ von diesem ihr eingeräumten Recht bei den Deutschen Einzelmeisterschaften Gebrauch gemacht. Den Landesverbänden wird hierbei ein Kontingent von 15 % der Delegationsgröße zugestanden, das außerhalb der vermittelten Unterkunft untergebracht werden darf.

Die vorliegende Richtlinie regelt die Verteilung dieses Kontingents auf die niedersächsischen Qualifikanten zu DSJ-Turnieren: Alle Qualifikanten unterliegen gemäß Ziffer 4.3 der Turnierordnung der Niedersächsischen Schachjugend (NSJ) bei Deutschen Meisterschaften der DSJ-Spielordnung und müssen so im Allgemeinen in der von der DSJ vermittelten Unterkunft übernachten; eine eigenmächtige Ausquartierung zieht den Verlust des Startrechts nach sich. Über die Verteilung des der NSJ zugestandenen Kontingents von 15 % entscheidet der geschäftsführende Vorstand der Niedersächsischen Schachjugend nach Eingang aller Anmeldungen.

Im Zuge der Anmeldung können Anträge an die NSJ zur Genehmigung der Ausquartierung gestellt werden. Die Entscheidung erfolgt nicht aufgrund eines festen Punktesystems oder dergleichen, jedoch unter Würdigung folgender Umstände:

- Alter,
- besondere Betreuungserfordernisse,
- keine Meisterschaftserfahrung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit aus Gründen der Gesundheit, besonderer Betreuungserfordernisse, sozialer und finanzieller und regionaler Aspekte, eine Ausquartierung bei der DSJ zu beantragen. Derartige Anträge sind an die NSJ zu stellen, die sie unverzüglich an die DSJ weiterleitet.

Ebenso sind im Falle finanzieller Gründe frühzeitig Anträge an den Förderverein Jugendschach e.V. ([www.foerderverein-jugendschach.de](http://www.foerderverein-jugendschach.de)) zu stellen. Auch eine Förderung über die Niedersächsische Schachjugend ist denkbar.